

Schutzkonzept Turnhalle Kirchdorf, infolge Coronavirus

Ausgenommen vom Schutzkonzept ist die Schule, wie auch die Tagesschule.

1. Öffnung der Turnhalle Kirchdorf

Die Turnhalle Kirchdorf ist seit dem 31. Mai 2021 wieder geöffnet. Die Garderoben bleiben weiterhin geschlossen.

In den Eingangsbereichen gilt die Maskenpflicht.

2. Covid-Zertifikatspflicht

Ab dem 13. September 2021 gilt eine ausgeweitete Zertifikatspflicht unter anderem in folgenden Bereichen:

- Veranstaltungen im Innenbereich (Privatanlässe, Konzerte, Sportveranstaltungen, Verein-sanlässe mit externen Personen)

2.1 Ausnahmen der Covid-Zertifikatspflicht

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeiten und der Dienstleistungen von Behörden. Bei diesen Ausnahmen ist folgendes einzuhalten:

- Die maximale Anzahl Personen beträgt 50
- Die Gesichtsmaske ist zu tragen und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert
- Die Kontaktdaten der Personen sind zu erheben

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind zudem auch interne Sitzungen von Vereinen und Organisationen, Musikproben, Sporttrainings oder einer anderen ständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. Es sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die maximale Anzahl Personen beträgt 30
- Die Gesichtsmaske ist zu tragen und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert
- Die Kontaktdaten der Personen sind zu erheben

2.2 Kinder- und Jugendarbeit

Für Aktivitäten von Organisationen und Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gilt einzig die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes.

3. Vorlage Schutzkonzept

Benützer haben der Gemeindeverwaltung vorgängig ein Schutzkonzept für die Benützung zur Kenntnis zu bringen, mit welchem die Vorgaben des Bundesrates eingehalten werden. Zudem ist wie gewohnt ein Gesuch für die Raumbelugung einzureichen. Die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit sind in jedem Fall einzuhalten.

4. Persönliche Hygiene

Im Eingangsbereich ist eine Desinfektionsstation eingerichtet. Sämtliche Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt der Turnhalle zu desinfizieren.

5. Reinigung

Alle gebrauchten Gegenstände sind nach Gebrauch gründlich durch die Benützer zu desinfizieren. Ebenfalls sind sämtliche Oberflächen und Türgriffe durch die Benützer zu reinigen. Für die Reinigung/ Desinfizierung wird ein Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist einzig dieses anzuwenden. Die WC-Anlagen werden durch das Hauswarts Personal gereinigt.

6. Verantwortung / Aufsicht

Die Verantwortung zur Einhaltung der BAG-Vorschriften, Abstandsregeln, Hygiene- und Maskenvorschriften liegen beim Benützer. Es ist dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des eigenen Vereins/der eigenen Gruppierung eingehalten werden. Ebenso obliegt die Kontrolle des Zutritts und Verlassens der Räumlichkeiten umgehend nach der Benützung dem Benützer. Die hauptverantwortliche Person für die Benützung hat die Einhaltung der Zutrittsberechtigung (Covid-Zertifikat) zu überprüfen und trägt die Verantwortung dafür.

Auffälligkeiten/Hygienelücken sind umgehend dem Hauswart oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

Kirchdorf, 13. September 2021

Gemeinderat Kirchdorf



Samuel Moser
Präsident



Peter Blatti
Sekretär